



Hygienekonzept des SC Rönnau 74 für den Außenbereich und Kabinen des Sportgelände in Klein Rönnau

Dieses Konzept regelt den Sportbetrieb auf dem Außensportgelände in Klein Rönnau. Es ist in der Verordnung des Landes Schleswig-Holsteins zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus begründet. Das Konzept legt die Regeln fest, an die sich Übungsleiter und Sportler beim Treiben von Sport im Verein halten müssen. Das Konzept ist abgeleitet aus den Leitplanken des DOSB und den Hygienekonzepten der Fachsportverbände. Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und dieses Hygienekonzept hingewiesen.

1. Voraussetzungen Teilnahme am Sport

Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Sportbetrieb für die Gruppe umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Bei einem begründeten Infektionsverdacht, informiert bitte den Übungsleiter und den Verein über info@scroennau74.de oder 04551-999842.

2. Art und Größe der Trainingsgruppen und Verhaltensregeln

Die Größe der Sportgruppen ist nicht eingeschränkt. Es ist aber auf ausreichend Abstand und keine Vermischung mit anderen Gruppen zu achten.

Verhaltensregeln vor dem Training

Es gelten die allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen des Landes Schleswig-Holstein und des Kreis Segebergs!

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



Verhaltensregeln während des Trainings

Mindestabstand zwischen Sportlern untereinander und zum Übungsleiter muss nicht eingehalten werden. Zu anderen Gruppen und Zuschauern ist Abstand zu wahren.

Verhaltensregeln nach dem Training

- 1) Nach Trainingsende verlässt jeder Sportler zügig das Trainingsgelände.
- 2) Minderjährige dürfen von Aufsichtspersonen vom Sportgelände abgeholt werden.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- 1) Vor und nach der Sportausübung gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum.
- 2) Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- 3) Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

4. Organisatorisches

- Alle Trainer und Sportler sind über die Vorgaben und Maßnahmen informiert.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Spieler sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.

5. Desinfektionsmittel

Individuelles Sportgerät, wie Matten, Hanteln, Schläger... sollten von Sportlern so weit wie praktikabel selbst mitgebracht werden, und nicht an andere weitergegeben werden.

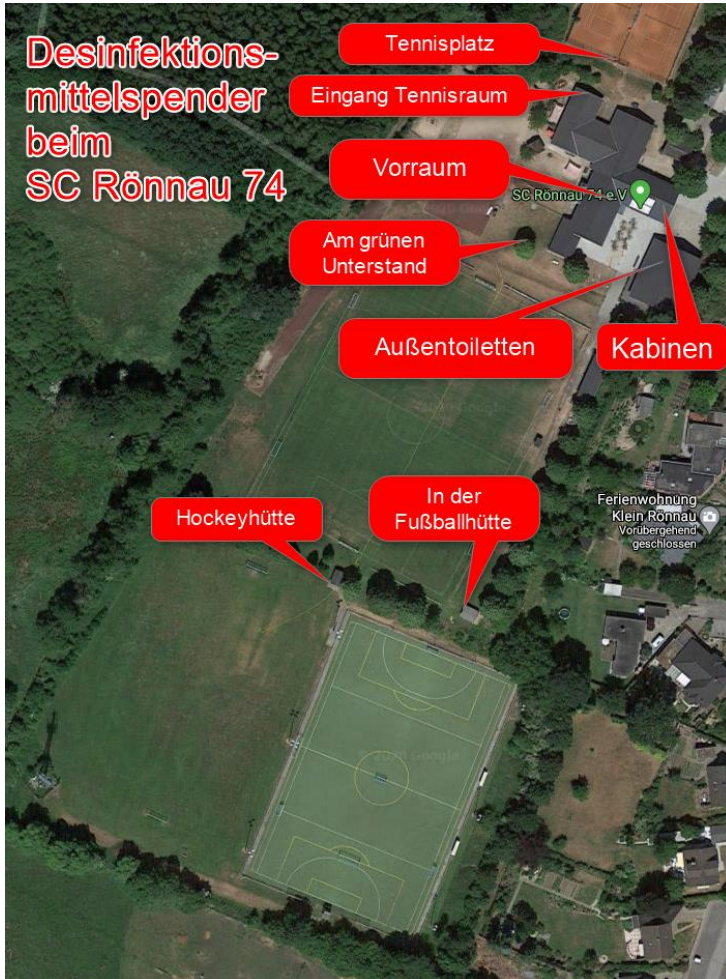
SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO

SC RÖNNAU 74 e.V.

Sportclub Rönnau von 1974



Es steht Desinfektionsmittel am Sportplatz bereit, damit Sportler Hände und Geräte selbst desinfizieren können.

Händewaschen ist auf der Außentoilette und in den Tennis-Umkleidekabinen möglich.

6. Regelung Kabinen und Sammelduschen

Bei Betreten der Kabine sind die Fenster aufzumachen, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

Innenräume dürfen nur folgende Personen betreten:

- a. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
- b. Kinder bis zur Einschulung,

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



- c. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
- d. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
- e. Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.
- f. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind, wenn die Anwesenheit für berufliche, geschäftliche oder dienstliche Zwecke erforderlich ist. Ehrenamtliche bzw. Übungsleiter, die eine Aufwandsentschädigung von bis zu 3.000€ pro Jahr (ÜL-Pauschale) erhalten, zählen nicht zu diesem Personenkreis!

7. Regelungen im Trainingsbetrieb

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen oder Desinfizieren vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

8. Regelungen für Zuschauer

Wettbewerbe mit mehr als 100 Sporttreibenden außerhalb geschlossener Räume sind unzulässig. Es dürfen zusätzlich maximal 100 Zuschauer anwesend sein. Zuschauer haben einen Mindestabstand von 1,5m zu Sportlern und anderen Haushalten einzuhalten. Die Wege zu den Spielfeldern sind freizuhalten.

Zuschauer ist der Zutritt zum Kabinenbereich untersagt.

9. Veranstaltungen

Veranstaltungen auf dem Sportgelände in Klein Rönnau sind nur erlaubt, wenn sie maximal 100 Personen umfassen. Alle Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen sind beim Vorstand (vorstand@scorennau.de) anzumelden.

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen nur folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scorennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



- a) Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen und zusätzlich im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist,
- b) Kinder bis zur Einschulung,
- c) Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
- d) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind,
- e) Sorge- oder Umgangsberechtigte, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind und nach Maßgabe von § 2a eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung.
- f) Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind, wenn die Anwesenheit für berufliche, geschäftliche oder dienstliche Zwecke erforderlich ist. Ehrenamtliche bzw. Übungsleiter, die eine Aufwandsentschädigung von bis zu 3.000€ pro Jahr (ÜL-Pauschale) erhalten, zählen nicht zu diesem Personenkreis!

10. Dokumentation der Teilnehmenden

Wenn eine Dokumentation der Teilnehmer oder Zuschauer vorgeschrieben ist, dann sind Name, Uhrzeit, Datum und Anschrift von Mitgliedern sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse aufzunehmen und für 4 Wochen zu speichern. Als Sicherheitsbehörde sind die Behörden dazu gem. § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (InfSG) befugt. Die Datenverarbeitung durch die Behörde ist deshalb nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO rechtmäßig. Die Verarbeitung als betroffener Verein erfolgt dann aufgrund der rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die Dokumentation hat schriftlich oder elektronisch (z.B. Luca, SpielerPlus oder Spond) zu erfolgen. Der Übungsleiter kann die Dokumentation entweder selbst aufbewahren und ist dann auch für die fristgerechte Löschung verantwortlich, oder kann sie an die Geschäftsstelle übergeben.

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO



11. Platzbuchung

Die Sportplätze sind in 8 Zonen aufgeteilt:



- **Fußball:** Die Zonen 1 bis 4 sind von den Fußballern zu nutzen. Priorität bei der Nutzung haben die Zonen in aufsteigender Reihenfolge. Der Hauptplatz und insbesondere die Zone 4 ist nur bei sonstiger vollständiger Belegung zu nutzen.
- **Hockey & Fußball:** Die Zonen 5 und 6 können durch Fußball und Hockey genutzt werden.
- **Sonstige Sportarten:** Die Zonen 7 und 8 können von Gymnastik, Tanzen, Turnen und sonstige Sportarten genutzt werden.
- **Die Zonen 1 bis 6** sind alle online über [unsere Buchungstool](#) zu reservieren. **Die Zonen 7 und 8** werden durch die Geschäftsstelle verwaltet.

12. Betreten und Verlassen des Sportgeländes

Auf dem Sportgelände ist auf Abstand auch bei Betreten und Verlassen zu achten. Deswegen ist folgendes zu beachten:

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE1623051030000007757
BIC: NOLADE21SHO

SC RÖNNAU 74 e.V.

Sportclub Rönnau von 1974



1. Der Plattenweg zu Kunstrasenplatz wird durch ankommende Sportler genutzt. Alle Sportler, die in gegengesetzter Richtung unterwegs sind, weichen bitte nach rechts auf den Rasen aus.
2. Wenn der Weg zum Parkplatz durch entgegenkommende Personen versperrt ist, müssen Sportler auf dem Weg zum Parkplatz entweder Platz machen und mit sicherem Abstand warten, oder das Sportgelände über den Rasen rechts vom Weg verlassen.

13. Gastronomie

Die Gastronomie am Sportplatz in Klein Rönnau ist unabhängig vom Sportbetrieb und hat ein eigenes Hygienekonzept.

Zuschauer, Spieler und Trainer dürfen sich nur für den persönlichen Eigenbedarf Speisen und Getränke mitbringen. Alkoholisierte Personen werden des Sportplatzes verwiesen.

14. Verbindlichkeit & Kontakt

Alle tragen mit Ihrem Handeln Verantwortung, dass es zu keinen Übertragungen am Sportplatz kommt. Anweisungen von Vereinsvertretern und Ordnungshüter ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Regeln dieses Konzepts gilt:

1. Verstöße seitens eines Sportlers können zum Ausschluss von sämtlichen Sportangeboten des Vereins während der Corona-Zeit führen.

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE1623051030000007757
BIC: NOLADE21SHO



2. Verstöße seitens mehrerer Sportler und/oder des Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppe können zur Einstellung des entsprechenden Sportangebots während der Corona-Zeit führen.
3. Bußgelder, die dem Verein durch Verstöße auferlegt werden, werden den jeweiligen Verursachern in Rechnung gestellt.

Für Fragen zum Konzept steht der Vorstand unter vorstand@scroennau.de zur Verfügung.

Der Vorstand des SC Rönnau 74

SC Rönnau 74 e.V.
Ton Hus
23795 Klein Rönnau
Sitz: Klein Rönnau
Vereinsregisternummer beim Amtsgericht
Bad Segeberg: VR 429 SE

Vorstände:
Boris Fenker, Conrad Ilgmann,
Heino Pruess, Karsten Albrecht
Telefon: 04551-999842
Internet: www.scroennau.de
E-Mail: info@scroennau.de

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16230510300000007757
BIC: NOLADE21SHO